



Stellenausschreibung

Im Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern sind zum 1. September 2025 vier Stellen mit

Auszubildenden zur Geomatikerin bzw. zum Geomatiker (w/m/d)

zu besetzen.

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010 (BGBl. I S. 694 ff).

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern werden erwartet:

- guter Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur
- möglichst gute Leistungen in Mathematik, Informatik, den naturwissenschaftlichen Fächern Geographie und Physik sowie in Deutsch und Englisch
- gutes technisches Verständnis
- Interesse an digitalen Medien und der Arbeit am Computer
- ausgeprägter Sinn für Sorgfalt und Genauigkeit
- gutes räumliches Seh-, Farbunterscheidungs- und Vorstellungsvermögen
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität

Das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern fördert die Gleichstellung von Frauen und fordert daher entsprechend qualifizierte Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **14. Februar 2025** an das:

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
- Dezernat Personal, Organisation -
Postfach 12 01 35
19018 Schwerin

oder an

LAiV-Bewerbungen@laiv-mv.de

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss sowie des Nachweises der Beherrschung der Deutschen Sprache mindestens auf C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis.